

Programmplanung Bund ESF+

Programmname	Zielgruppen	kurze Beschreibung	Ziele/Zwischenziele
BMAS			
Sozialwirtschaft digital	Beschäftigte aller Hierarchiestufen aus gemeinnützigen Verbänden, Organisationen, Unternehmen, insbesondere: ältere Beschäftigte, Frauen, Beschäftigte mit Migrationsgeschichte, Beschäftigte mit Behinderungen, Geringqualifizierte, Quer- und Wiedereinsteiger/innen	Einzelprojekte oder Kooperationsprojekte (innerverbandlich) Verbundprojekte (inner- oder überverbandlich in Form von arbeitsteiligen Teilprojekten mit eigenem Finanzierungsplan)	Das Programm zielt auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs in sozialen Berufsfeldern und umfasst hier zwei miteinander verknüpfte Schwerpunkte: Unterstützung von gemeinnützigen Unternehmen der Sozialwirtschaft bei der Gestaltung von attraktiven, inklusiven und lebensphasenorientierten Arbeitsbedingungen in einer Arbeitswelt 4.0, insbesondere unter Ausnutzung digitaler Chancen, agiler Strukturen und Prozesse sowie sich ausdifferenzierender Beschäftigungsmodelle. Verbunden mit der Schaffung zielgruppenspezifischer, flexibler Möglichkeiten zur Kompetenzerweiterung und lebensphasenorientierten Qualifizierung für Beschäftigte in sozialen Berufsfeldern im Hinblick auf sich verändernde berufliche Anforderungen und Arbeitskulturen, insbesondere im Zusammenhang mit der digitalen Transformation und des demografischen Wandels.
ESF- Sozialpartnerrichtlinie (Neuaufgabe)	Beschäftigte und Nichterwerbstätige in Eltern-/Pflegerzeit Insbesondere: Frauen, Teilzeitbeschäftigte (auch ausschließlich geringfügig Beschäftigte), Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung sowie Beschäftigte in KMU	<p>1) <u>Weiterbildung im Wandel fördern</u>: Entwicklung, Erprobung und Einführung von Konzepten und Maßnahmen zur Unterstützung von Bestands- und Bedarfsanalysen zur (berufsübergreifenden) Kompetenzentwicklung, insb. bei Passungsproblemen und Anpassung durch digitalen und ökologischen Wandel; nachhaltigen Weiterbildungsstrukturen und -kultur in Betrieben und Branchen, auch zur Stärkung von in der Weiterbildung benachteiligten Zielgruppen (Aufbau von PE-Strukturen, Multiplikatorenschulungen, vielfaltsbewusste und barrierefreie Qualifizierung); bedarfsgerechten und individuellen Weiterbildungspfaden, auch für spezifische Beschäftigtengruppen; Lernen im Prozess der Arbeit (Arbeits-Lernzeitmodelle, digitale Lehr-Lern-Angebote, interaktive Lernplattformen, insb. unter Berücksichtigung von Zielgruppen in Teilzeit, Eltern- oder Pflegezeit); Interkulturellem Verständnis in Unternehmen; Anpassung von Qualifikationen (re-skilling und up-skilling) im digitalen und ökologischen Wandel; Anpassung der betrieblichen Arbeitsorganisation an eine hochdynamisierte Arbeitswelt (...)</p> <p>2) <u>Gleichstellung gestalten</u> Entwicklung, Erprobung und Einführung von Konzepten und Maßnahmen zur Unterstützung von Vereinbarkeit Beruf und Familie, Work-Life Balance, z.B. durch innovative Arbeitszeitmodelle; Aufstiegsperspektiven von Frauen, Führen in Teilzeit; Entgeltgleichheit - Equal Pay -Gleichbehandlungen der Geschlechter im Hinblick auf Entgeltstrukturen; Zugang und Förderung von (Weiter-) Bildung, auch während Eltern- oder Pflegezeiten; Teilhabe von Frauen an der Gestaltung der Veränderungsprozesse im digitalen Wandel; sonstigen Maßnahmen zur Erhöhung qualifikationsgerechter und existenzsichernder Erwerbsbeteiligung von Frauen</p> <p>3) <u>Regionale Verbünde zur Stärkung von Weiterbildung und Gleichstellung in KMU</u> Entwicklung, Erprobung und Einführung von Konzepten und Maßnahmen zur Erhebung regionaler/betrieblicher Fachkräfte- und Flexibilitätsbedarfe (Anpassung von Qualifikation); Entwicklung von Konzepten zur Bindung von Fachkräften in den Regionen durch Qualifizierung (Reskilling und Upskilling, On-Boardingprozesse); Aufbau regionaler Qualifizierungsverbünde; Transparenz, Systematisierung und Verzahnung sowie Weiterentwicklung regionaler Angebote zur Weiterbildung und Gleichstellung für KMU (Plattform, Aufbau von regionalen erarungsstrukturen und -Netzwerken); Stärkung des regionalen sozialpartnerschaftlichen (Branchen-)Dialogs</p> <p>4) <u>Modellentwicklung innovativer Ansätze zur Stärkung von Weiterbildung und Gleichstellung</u> Innovative Konzepte zur beruflichen Weiterbildung spezifischer Beschäftigtengruppen, u.a. Zugang für Geringqualifizierte, (Grundkompetenzen), barrierefreie Weiterbildung (Lernbarrieren abbauen und Mitarbeitende mit Behinderungen in Weiterbildung inkludieren); Innovative Konzepte der beruflichen Weiterbildung zur Anpassung an digitalen, demografischen und ökologischen Wandel; Innovative Konzepte/Projekte zur Förderung des Transfers erfolgreicher/guter Ansätze und Konzepte zur Etablierung nachhaltiger Teilhabe fördernder Weiterbildungs- und Gleichstellungsstrukturen; Sozialpartnerschaftlich flankierte Dialoge zur Entwicklung innovativer Strategien und Konzepten zur Förderung von Weiterbildung und Gleichstellung und Entwicklung von Standards in Branche und Regionen sowie Initiierung von Vereinbarungen zur Qualifizierung bzw. Gleichstellung</p>	

BMAS			
Aktiv für Familien und ihre Kinder	Akti(F)+ soll den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, Rechnung tragen. Hierzu gehören: - Familien/Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII (auch ergänzende, sog. aufstockende Leistungen) beziehen & Familien, die Kindergeld-zuschlag beziehen oder Anspruch darauf haben - Besondere Zielgruppen, wie z.B. Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen Die Maßnahmen richten sich sowohl an Eltern als auch an deren Kinder (...).	Gefördert werden Aktivitäten, die die individuelle Lebenssituation der o.g. genannten Zielgruppen verbessern: 1. Ergänzende Unterstützung der Eltern bei der Aufnahme und/oder Ausweitung einer Beschäftigung; 2. Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien Mögliche Handlungsansätze sind: Ergänzende Unterstützung im Integrationsprozess für arbeitslose Eltern durch individuelle, ggf. aufsuchende, Beratungs-/ Coachingangebote (Familiencoaches / Lotsen / Navigatoren / Mentoren), die zusätzlich zu den Leistungen nach dem SGB III und SGB II erbracht werden. Im Zentrum der Beratung stehen dabei die individuellen oder familiären Problemlagen, die eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit behindern, beispielsweise, weil sie die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter oder die Inanspruchnahme von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit oder zur Teilhabe am Arbeitsleben erschweren (z.B. eine eingeschränkte Mobilität, fehlende Kinderbetreuung, fehlende Alltagsstrukturierung oder Suchtprobleme). Erwerbstätige Eltern sollen durch die Beratungs- bzw. Coachingangebote befähigt werden, ihre Beschäftigung beizubehalten und/oder ihre Beschäftigung zu einer bedarfsdeckenden Beschäftigung auszuweiten. Hierzu kann auch beschäftigungsbegleitendes Coaching als Teil des Familiencoachings angewandt werden. Unterstützung von Eltern mit Behinderungen insbesondere bei der bedarfsgerechten Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder von begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX. Die Beratungsleistungen werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Agenturen für Arbeit, Jobcentern oder Rehabilitationsträgern erbracht. Darüber hinaus soll mit der Förderung ein Beitrag zur Verbesserung der strukturellen und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (z.B. SGB II, SGB III, SGB VII, SGB, VIII/KKG, SGB IX und SGB XII) vor Ort geleistet werden. Transnationaler Expertenaustausch zu programmrelevanten Fragen mit anderen EU Mitgliedstaaten, die ähnliche Programme durchführen. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. Mitarbeitende müssen über ein hohes Maß an kultureller Sensibilität verfügen.	Ziel der Förderung ist es, die Lebenssituation und die gesellschaftliche Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, zu verbessern durch 1. Ergänzende Unterstützung der Eltern bei der Aufnahme und /oder Ausweitung einer Beschäftigung und, bei der Inanspruchnahme von lokal und regional vorhandenen Bildungs-, Ausbildungs- und anderen bedarfsspezifischen Hilfsangeboten 2. Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien durch einen strukturellen Beitrag zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (u.a. SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX und SGB XII) vor Ort. Hierbei werden die im Rahmen des Modellprogramms Akti(F) 2020-2022 gewonnenen Erkenntnisse dazu genutzt, um erfolgreiche Ansätze in der neuen ESF-Förderperiode 2021- 2027 in Abstimmung mit den Ländern weiter zu entwickeln und auf weitere Bundesländer „auszuweiten“. Die Erreichung der Ziele leistet einen wichtigen ressortübergreifenden Beitrag zur Bekämpfung der Familien- und Kinderarmut in Deutschland sowie zu einer integrierten, sozialen Stadtentwicklung und zur Entwicklung des ländlichen Raums und liegt daher im erheblichen Interesse des Bundes.
"Win-Win" - Passgenaue Integration von Migrantinnen in klein und mittelständische (Migrantinnen-/Sozial-)Unternehmen (Version 2.0)	Migrantinnen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung, darunter neuzugewanderte EU-Bürger ohne Ansprüche auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II (U-30-Jährige)	- Aufsuchende möglichst muttersprachliche Arbeit und begleitende Unterstützung bei der Strukturierung des Tagesablaufs sowie Motivation zur schrittweisen Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Ausbildung und Beschäftigung in klein- und mittelständigen (Migrantinnen/Sozial) Unternehmen. - Intensives Coaching/Mentoring durch individuell aufgebaute Lern-, Qualifizierungs- und Trainingsmodule einschl. Sprachförderung im Rahmen eines (bezahlten) „On the job- Trainings“ und (Weiter-) Beschäftigung oder passgenaue Vermittlung in klein- und mittelständigen (Migrantinnen/Sozial) Unternehmen der jeweiligen Branche. - Schaffung von Anreizen für Teilnehmer für Verdienstmöglichkeiten/stundenweise niedrigschwellige Beschäftigung in Unternehmen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts der Teilnehmenden sowie deren Familien zur Vermeidung eines vorzeitigen Maßnahmenabbruchs/einer illegalen Beschäftigung/der Gefahr von Kriminalität/Straffälligkeit - Unterstützung des Auf- und Ausbaus von branchenspezifischen Unternehmensnetzwerken zur Aufnahme und (Weiter-)Beschäftigung von Teilnehmerinnen - Kooperation mit lokalen EHAP+ und „WIR - Netzwerke integrieren Flüchtlinge in der Region“ -Projekten und Übernahme von erwerbsfähigen Teilnehmerinnen zur Arbeitsmarktintegration in Migrantinnen/Sozial Unternehmen.	Strukturierung des Tagesablaufs: Was sind die wesentlichen Ziele / sowie Motivation zur schrittweisen Zwischenziele des geplanten Programms? Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Ausbildung und Beschäftigung in klein- und mittelständigen (Migrantinnen-/Sozial) Unternehmen. - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit durch „Qualifizierung on the job“ sowie Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in KMU's und Vermittlung in KMU's der jeweiligen Branche zur Sicherstellung des Lebensunterhalts der Teilnehmenden und deren Familien zur Vermeidung eines vorzeitigen Maßnahmenabbruchs und einer illegalen Beschäftigung und der Gefahr von Kriminalität/ Straffälligkeit.
Förderung von Weiterbildungsverbänden	bis zu 10 Modellprojekte bundesweit	Ziel des BMAS ist es, durch eine entsprechende Förderung die Teilnahme von KMU an Weiterbildungen zu steigern und regionale Wirtschafts- und Innovationsnetzwerke zu stärken. Die Unternehmen sollen ihr Netzwerk für berufliche Weiterbildung auf- bzw. ausbauen, um Erfahrungen anderer Betriebe, Bildungs- und Beratungsstätten sowie institutionellen Einrichtungen für die Ausgestaltung ihrer eigenen strategischen Personalentwicklungsplanung nutzen zu können. Dabei erscheint es besonders sinnvoll, die Bedarfe regionaler bzw. branchenspezifischer Arbeitgeber zu bündeln und darauf aufbauend bestehende Weiterbildungsangebote stärker aufeinander abzustimmen und zu verzahnen sowie neue passgenaue Weiterbildungsmaßnahmen - insbesondere im Bereich der digitalen Kompetenzen - zu konzipieren und zu organisieren. Weiterbildungsverbände sollten von grundsätzlich beispielhaftem Charakter sein und zu weiteren innovativen Lösungen beitragen.	

BMAS			
Arbeitsmarktchancen für Frauen mit Migrationshintergrund	Frauen mit Migrationshintergrund einschließlich geflüchteter Frauen	<p>Entwurfsfassung Stand Mitte August 2019:</p> <p>Frauen mit Migrationshintergrund sind am Arbeitsmarkt und in Bildungsmaßnahmen unterrepräsentiert. Dieses gilt für alle Zuwanderinnengruppen, insbesondere für die Flüchtlingsfrauen, die in ihren Heimatländern keine Zugänge zum Ausbildungssystem oder Arbeitsmarkt hatten. Es soll der Anteil bisher arbeitsloser Frauen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt und in Bildungsmaßnahmen erhöht werden, auch sollen Frauen in prekärer Beschäftigung oder in Teilzeit durch Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme unterstützt werden, ihre Position auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Programm zielt darauf, zusätzliche Frauen in Bildung und zusätzliche Frauen in den Arbeitsmarkt zu bringen. Kern des Programms sollen curriculare Maßnahmen sein.</p> <p>Folgende Maßnahmen werden gefördert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Handlungskompetenz (Kernbereich des Programms), darüber hinaus sind förderbar: 2.) Vermittlung von a)Arbeitsmarktkenntnissen in Deutschland b) Hospitationen für Frauen ohne oder mit wenig Berufserfahrung c) Empowermentmaßnahmen 3.) Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (abhängige/selbst. Beschäftigung) 4.) innovative Modellprojekte zur Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung der Zielgruppe (zum Beispiel Maßnahmen zur Qualifizierung in Bereichen, die von der Digitalisierung betroffen oder in Branchen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen). <p>Neben der teilnehmerbezogenen Ebene sollen Träger Trainerteams für Arbeiten auf der strukturellen Ebene vorhalten. Alle Maßnahmen beziehen die familiäre Situation und ein ggf. abweichendes Rollenverständnis in der Familie aktiv mit ein, können mit Angeboten wie Kindesbetreuung ergänzt werden und ermöglichen ein Ankommen in Deutschland sowie eine Arbeitsmarktintegration. Die Maßnahmen werden in Voll- oder Teilzeit angeboten. Angestrebt wird eine Vermittlungsquote in abhängige oder selbständige Beschäftigung von mindestens 30 %.</p>	
IQ Qualifizierungen im Kontext Anerkennungs-gesetz	Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss (90-95 % Menschen mit Migrationshintergrund)	Personen mit einem im Ausland erworbenen Abschluss erhalten die individuell erforderlichen Qualifizierungen, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden oder die eine bildungsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt der Teilnehmenden ermöglichen. Das Angebot wird abgerundet mit Beratungsstellen zur Fairen Integration, die Neuzuwanderer und Menschen in prekärer Beschäftigung über den Arbeitsmarkt und Möglichkeiten der Statusverbesserung informieren. Neben den Angeboten für die endbegünstigte Zielgruppe sollen KmU und andere Arbeitsmarktakteure auf einer strukturellen Ebene angesprochen werden, um den Beitrag der Einwanderung bei der Fachkräftesicherung in Deutschland sichtbar zu machen. Darüber hinaus können Fach- und Regiestellen für Multiplikatorenarbeit gefördert werden. Ziel ist die Integration in den Arbeitsmarkt.	
Juventus Deutschland - Mobilität stärken - für ein soziales Europa	Arbeitslose/arbeitsuchende Jugendliche bis zu 30 Jahren am Übergang Schule-Ausbildung sowie Ausbildung-Beruf mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen, insbesondere auch psychischen Beeinträchtigungen, auf dem heimischen Arbeitsmarkt, darunter langzeitarbeitslose /Jugendl. mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Ausbildungsabbrecher*Innen, Geringqualifizierte, Menschen mit Behinderung	<p>Förderung von transnationalen Mobilitäts- Maßnahmen mittels eines begleiteten mehrmonatigen Auslandspraktikums in einem anderen EU-Mitgliedstaat, eingebunden in einen Projektzyklus mit intensiver Vor- und Nachbereitungsphase für die Teilnehmenden und enger Einbindung der Jobcenter, Agenturen für Arbeit sowie von Betrieben (Umsetzung im „Kooperationsverbund“); Einbettung in das regionalspezifische Arbeitsmarkt-konzept sowie in den individuellen Integrationsprozess (als ein Baustein der Perspektivplanung); Vernetzungsaktivitäten auf regionaler Ebene;</p> <p>Im Sinne der Reziprozität (gegenseitiger Austausch) transnationale Kooperationen zwecks Aufnahme von Jugendlichen aus dem Ausland; Fachliche Austausch und Transfer der Qualitätsstandards auf transnationaler Ebene (u.a. mit den beteiligten Kooperationspartnern der transnationalen Partnerprojekte und Akteuren wie z.B. Jobcenter); Modellhafte Erprobung von Ansätzen zur Sondierung von Synergieeffekten zwischen ERASMUS+ und dem ESF+: Austausch zwischen JUVENTUS Projektträgern und Trägern/Beteiligten im ERASMUS+ Programm - zu den jeweiligen Rahmenbedingungen in beiden Förderstrukturen sowie den spezifischen Förderbedarfen der benachteiligten JUVENTUS Zielgruppen in Abgrenzung zu ERASMUS+;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der spezifischen Förderbedarfe für die JUVENTUS Zielgruppe unter dem Dach von ERASMUS+ - Entwicklung von Vorschlägen für Qualitätsstandards <p>Ziel: Verstetigung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein europaweites Programm JUVENTUS IR des ESF - Erweiterung des ERASMUS+ Programms um die arbeitslosen/ benachteiligten Zielgruppen des ESF unter Berücksichtigung deren spezifischen Förderbedarfs 	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu Auslandserfahrung für benachteiligte Jugendliche- (Chancengerechtigkeit) - Jugendliche können (Lern)Erfahrungen in anderen Ländern sammeln und hierdurch ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt verbessern durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit/Entwicklung beruflicher Perspektiven mit dem Ziel der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt - Generierung eines europäischen Mehrwerts: Vermittlung der Vorteile eines sozialen Europas, Abbau von Vorurteilen und Stereotypen, der Auslandsaufenthalt wirkt sich positiv und bewußtseinsbildend auf die Einstellung zu Europa aus - Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit der im Bereich Mobilität beteiligten Organisationen/Fachkräfte sowie des voneinander Lernens - Weiterentwicklung für eine europaweite Förderung des Ansatzes transnationaler Mobilität für benachteiligte Jugendliche und Verstetigung - Nachhaltige Verankerung unter dem Dach von ERASMUS+ unter Berücksichtigung der spezifischen Förderbedarfe der benachteiligten Jugendlichen

BMAS			
Haus der Selbstständigen	(Solo-) Selbstständige (inklusive Plattformbeschäftigte)	Im Rahmen des Programms soll ein Haus der Selbstständigen (HdS) gefördert werden. Das HdS soll an einem physischen Ort angesiedelt sein, aber vor allem durch eine virtuelle Plattform im gesamten Bundesgebiet (Solo-) Selbstständige erreichen. Es soll sie insbesondere darüber informieren, welche kollektiven Möglichkeiten es gibt, Rechte geltend zu machen. Im Fokus stehen dabei die Stärkung und Unterstützung gemeinsamer Interessenvertretungen sowie sonstiger selbstregulierender Verfahren, die geeignet sind, die Vergütungssituation sowie die Arbeitsbedingungen von (Solo-) Selbstständigen zu verbessern. Das HdS soll die drei Module (i) Aufbau eines Wissenspools und Wissenstransfer durch Aufbau einer zentralen Begegnungsstätte (inklusive virtueller Plattform), (ii) Beratung und Schlichtung (inklusive Errichtung einer zentralen Ombudsstelle für Streitigkeiten zwischen Selbstständigen und Auftraggebern), sowie (iii) Erprobung innovativer Lehr-Lernkonzepte umfassen.	Der Schwerpunkt des HdS soll auf der Befähigung von (Solo-) Selbstständigen liegen, den digitalen Wandel zu gestalten. Übergeordnetes Ziel des Programms ist es, (Solo-) Selbstständige im gesamten Bundesgebiet über Möglichkeiten der kollektiven Interessenvertretung zu informieren, um die Vergütungssituation sowie die Arbeitsbedingungen zu verbessern.
Unternehmenswert: Mensch	<u>Direkte Zielgruppe:</u> KMU (Geschäftsführer, Personaler, Beschäftigte und Interessensvertretung); <u>Indirekte Zielgruppe:</u> Beschäftigte in KMU, insbesondere auch Ältere, Frauen, AN mit Migrationshintergrund.	Beteiligungsorientierte Prozessberatung im Unternehmen zu den Handlungsfeldern Personalführung, Chancengleichheit&Diversity, Gesundheit, Wissen&Kompetenz	Vor dem Hintergrund des sich dramatisch verschärfenden demografischen und digitalen Wandels sollen KMU bei der Einführung einer demografieaktiven und lebensphasenorientierten Personalpolitik in vier strategisch wichtigen Handlungsfeldern unterstützt werden (Personalführung, Chancengleichheit&Diversity, Gesundheit, Wissen&Kompetenz), um die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhöhen und zur Zukunftsfähigkeit der Arbeitsplätze beizutragen.
WIR - Netzwerke integrieren Flüchtlinge in den regionalen Arbeitsmarkt	Anerkannte Flüchtlinge, Gestattete, Geduldete und ihre Familien Die Maßnahmen richten sich sowohl an Erwachsene als auch an Jugendliche	(stark gekürzt) Alleinstellungsmerkmale: Netzwerkansatz (Einbindung heterogener Partner*innen); Ziel ist nachhaltige Arbeitsmarktintegration; Expertise zu ausländerrechtlichen Fragestellungen; hohe Beratungsintensität; ganzheitlicher Ansatz; Leuchtturmprojekt a) In Kooperation und in Abstimmung mit der BA: Maßnahmen mit den Zielen der nachhaltigen Aufnahme 1) einer Beschäftigung, 2) einer Ausbildung, 3) der Wiederaufnahme des Schulbesuchs mit dem Ziel des Schulabschlusses sowie 4) Maßnahmen um den Übergang Schule-Beruf zu begleiten b) Maßnahmen zum frühzeitigen Erhalt, zur Erhöhung und/oder zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit in Kooperation mit der BA c) Ganzheitlicher Ansatz zur arbeitsmarktbezogenen Unterstützung von Flüchtlingsfamilien in Kooperation mit dem BMFSFJ (bei Bedarf/ fakultativ) Maßnahmen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt strukturell zu verbessern d) Transnationalität	- einerseits die Integration der Zielgruppe in Arbeit und in Ausbildung, die Wiederaufnahme des Schulbesuchs mit dem Ziel des Erlangens eines Schulabschlusses sowie die Begleitung des Übergangs Schule-Beruf - andererseits die Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für die Zielgruppe durch strukturelle Maßnahmen. Darüber hinaus - sollen Brüche in der Bildungs- und Erwerbsbiographie verhindert werden durch Maßnahmen zum frühzeitigen Erhalt, zur Erhöhung und/oder zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit. - sollen bei Familien durch dezentrale, wohnortnahe und niederschwellige aufsuchende Arbeit arbeitsmarktbezogenen Unterstützungsbedarfen identifiziert und Vermittlungshemmnisse entgegengewirkt werden.
Zukunftszentren	KMU und ihre Beschäftigten	Im Rahmen des Programms sollen regionale Zukunftszentren und ein übergreifendes Zentrum gefördert werden. Die Etablierung von Zentren in den Regionen zielt darauf ab, die unterschiedlichen Herausforderungen und Bedarfe der Regionen im digitalen und demografischen Wandel differenziert in den Blick zu nehmen. Die Aufgabe der regionalen Zukunftszentren ist zu beraten, zu vernetzen und passgenaue Qualifizierungen zu entwickeln und diese zu erproben und zu verbreiten (sog. Beratungs- und Qualifizierungsmodul). Zudem sollen KMU bei der partizipativen Einführung von digitalen Verfahren und KISystemen unterstützt werden, in dem diese gemeinsam mit den Beschäftigten menschengerecht gestaltet werden (sog. KI-Modul). Das übergeordnete Zentrum soll die regionale Ebene unterstützen, in dem es übergreifendes Forschungswissen zum digitalen und demografischen Wandel des Arbeitsmarktes aufbereitet, insbesondere zu der partizipativen Einführung und Erprobung von menschenzentrierten KISystemen, und dieses sowohl der regionalen Ebene als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Zugleich soll es einen systematischen Wissenstransfer von den regionalen Zentren zum BMAS sicherstellen und so eine weitere Grundlage für eine lernende Arbeitspolitik bieten.	Der Schwerpunkt der Zukunftszentren soll auf der Befähigung von Unternehmen und Beschäftigten liegen, den digitalen Wandel, insbesondere im Hinblick auf KI, zu gestalten. Übergeordnetes Ziel des Programms ist es, KMU bei der partizipativen Einführung digitaler Technologien und auf KI-basierten Systemen zu unterstützen und diese gemeinsam mit den Beschäftigten, menschengerecht zu gestalten. Im Kern besteht die Herausforderung, das Wissen um die Wirkungsweise von KI-basierten Systemen konkret für den Anwendungsfall des Betriebes verfügbar zu machen und in der Lage zu sein, Einführungs- und Anwendungsprozesse sozialpartnerschaftlich zu gestalten und die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln.

BMFSFJ			
Stark im Beruf - Neubeginn für Mütter in Deutschland	<u>Unmittelbare Zielgruppe</u> - Migrantinnen mit Kindern im Familiennachzug zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus der EU und aus Drittstaaten - Migrantinnen mit Kindern im SGB II/III-Bezug <u>Mittelbare Zielgruppe</u> - Unternehmensverbände, Betriebe und Multiplikatoren - i.W. Bildungsträger, Sprachkurssträger, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Kommunen, Verbände	Ziel ist es, die Beschäftigungspotentiale der Gruppe der mit einreisenden resp. nachreisenden Ehepartner sowie der i.W. in erster Zuwanderungsgeneration in Deutschland lebenden Migrantinnen in Familienverantwortung zu heben. Insbesondere Frauen mit Kindern durch gezielte Angebote des Coaching und der Beratung beim Einstieg in die Erwerbsarbeit zu unterstützen. Dies soll in einem Case Management der gesamten zugewanderten Familie erfolgen, in dem die Erwerbs- und Zeitstrukturen in der Familie gemeinsam betrachtet werden. Es sind zwei Säulen für die Förderung von Projekt(verbünd)en vorgesehen zur: (a) Heranführung an Beschäftigungsmöglichkeiten und Angebote zum Erwerbseinstieg für Familienangehörige mit Kindern von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus der EU und aus Nicht-EU-Ländern (b) Förderung des Erwerbseinstiegs von Migrantinnen im SGB II/SGB III mit Kindern. Die Teilnehmerinnen sollen kurz- und mittelfristig für den Arbeitsmarkt aktiviert werden. Über die geförderten Träger(verbünde) wird der Zugang zu einer Zielgruppe erreicht, die von der BA nur teilweise erreicht werden kann. Kernindikatoren sind der Wechsel in (existenzsichernde) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, schulische/berufliche Qualifizierung oder Maßnahmen zur Aktivierung. Maßnahmen des Programms ergänzen die des Regelsystems (Gesamtprogramm Sprache der Bundesregierung, Arbeitsmarktmaßnahmen). Die Zielgruppe setzt sich zusammen aus ausländischen und deutschen Müttern mit eigener Migrationserfahrung im SGB II/-III-Bezug sowie der Stillen Reserve (nicht im AsylbL-Bezug).	Erschließung des Potentials zugewanderter Mütter in Familienverantwortung für den Arbeitsmarkt - Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt aufgrund von Geschlecht, Migration und Vereinbarkeitsaspekten - Erprobung und Etablierung von Strukturen zum Erreichen von zugewanderten Migrantinnen in Fürsorgeverantwortung für den Arbeitsmarkt - Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Potenziale, aber auch die spezifischen Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen mit Familienverantwortung und Migrationshintergrund
Elternbegleitung für Familien in besonderen Lebenslagen	Eltern und Kinder in besonderen Lebenslagen, besonders Familien mit kleinen Einkommen und die von Armut bedroht sind, Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund, bildungsbenachteiligte Familien	Über ein Bundesprogramm sollen bundesweit ca. 80 Modellstandorte unterstützt werden • Elternbegleitung soll Eltern neben der Stärkung der familiären Ressourcen zum einen Fördermöglichkeiten eröffnen – beispielsweise beim Kinderzuschlag, dem Bildungs- und Teilhabepaket, zum anderen Angebote aufzeigen – beispielsweise bei der Kindertagesbetreuung bzw. bei weiterer individueller Förderung für Kinder. • Dabei sollen nachhaltige Präventionsstrukturen der Unterstützung von Familien und Kindern durch Elternbegleitung in der frühen Kindheit wohnortnah etabliert und in Kitas, Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Elternschulen gestärkt werden. Ziele (...) • Verbesserung der Startbedingungen für Kinder aus benachteiligten Familien • Ressourcenstärkung von Eltern zur Förderung ihrer Kinder durch Maßnahmen der Bildungswegbegleitung • Brücken bauen zur Kindertagesbetreuung und anderen Förderangeboten wie z. B. dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie zu (niederschweligen) Angeboten der Familienbildung und Beratung • Schaffung von Ressourcen in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren etc. • Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen Einrichtungen der Frühen Bildung sowie Familienbildung und für staatliche Hilfs- und Unterstützungsleistungen verantwortlichen Institutionen.	Zielsetzung des Programms mit rund 80 Standorten ist es zum einen, förderliche Angebote/Maßnahmen unter Einbezug von qualifizierten Elternbegleiter*innen zu implementieren, die Eltern und Kindern, die von Armut bedroht sind bzw. sozial ausgegrenzt sind, eine Teilhabe an der Gesellschaft und der Bildungs- sowie Beschäftigungswelt ermöglicht. So sollen Familien unterstützt werden, ihnen zustehende Sozialleistungen zu beantragen, begleitet werden um Kita-Plätze zu erhalten sowie vordergründig auch für die Kinder den Übergang in die Grundschule, aber auch weitere Schulformen bis hin zur Ausbildung zu meistern. Dafür sollen Maßnahmen, von niedrigschwellig bis in formalisierter Form angeboten werden. Zum anderen sollen die Träger gestärkt werden, bei denen die beschäftigt sind. Die qualifizierten Elternbegleiter*innen sollen einerseits die notwendigen Ressourcen erhalten, um neben ihren Kernaufgaben die oben genannten Angebote umsetzen zu können, andererseits sollen notwendige Kooperationsbeziehungen zu den für staatliche Leistungen verantwortlichen Institutionen aufgebaut werden.

BMFSFJ			
Jugend stärken - Brücken in die Eigenständigkeit	Junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren	Individuelle Begleitung der Teilnehmenden über Institutionsgrenzen und Rechtskreise hinweg mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Lebensführung und im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung; ergänzende Gruppenangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Teilnehmenden bei ihrer sozialen und beruflichen Integration, auch bei der Suche nach geeignetem Wohnraum - Stärkung der Kommunen, Angebote für junge Volljährige zu machen, auch die u.a. in die Obdachlosigkeit abzugleiten drohen - Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit für die Zielgruppe
Perspektiven in Beschäftigung und sozialen Dienstleistungen	(gut qualifizierte) Wiedereinsteigende und (Teilzeit)beschäftigte Frauen und Männer (Programmbereich 1, insbes. Klientel des SGB III); Geringqualifizierte Personen und geflüchtete Menschen (Programmbereich 2, insbes. Klientel des SGB II)	<p><u>Übergreifend:</u> Aktivierung und Beratung der Zielgruppe, durchgehendes Unterstützungsmanagement; Integration in Qualifikation und/oder Beschäftigung</p> <p><u>Programmbereich 1:</u> „Wiedereinstieg und berufliche Entwicklung“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Arbeitszeitvolumens bzw. Sicherstellen eines qualifikationsadäquaten Ansatzes, - Beitrag zur Fachkräftesicherung, - Überwindung der Entgeltungleichheit (eigenständige Existenz- und Alterssicherung, Schließung des Gender Care, Gender Pay und Gender Pension Gaps). <p>Maßnahmen: Aktivierung, Beratung, durchgehendes Unterstützungsmanagement (lebensphasenorientiertes Coaching), (Vermittlung in) personen- und arbeitsmarktbezogene Qualifizierungen durch Einsatz von Instrumenten der Arbeitsförderung (SGB III), Förderung der Nutzung haushaltsnaher Dienstleistungen, Sensibilisierung von Arbeitgebenden für die Potenziale der ZG.</p> <p><u>Programmbereich 2:</u> „Perspektiven in sozialen Dienstleistungen“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integration in den Arbeitsmarkt durch erste Qualifizierungen in sozialen Dienstleistungsberufen (z.B. Alltagshelfer, Betreuungsassistent, Altenpflegehelfer, hauswirtschaftliche Versorgung und haushaltsnahe Dienstleistungen), - Einstieg in weitergehende, existenzsichernde Beschäftigung , - Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs in diesen Berufen. <p>Maßnahmen: Aktivierung und Beratung der Zielgruppe, durchgehendes Unterstützungsmanagement (lebensphasenorientiertes Coaching), (Vermittlung in) personen- und arbeitsmarktbezogene Qualifizierungen durch Einsatz von Instrumenten der Arbeitsförderung (SGB II), Sprachförderung (BAMF) Querschnittsziel Digitalisierung: Vermittlung digitaler Kompetenzen, u.a. durch Einsatz von Blended Learning- Methoden.</p>	<p>Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbes. von Frauen, Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung eines nachhaltigen Wieder- oder Quereinstiegs in den Arbeitsmarkt nach Betreuungs- und Pflegezeiten; - Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Pflege; - Überwindung geschlechtsspezifischer Segregation und Fachkräftesicherung, insbes. in sozialen Dienstleistungen - Weiterqualifizierung, insbes. von gering Qualifizierten Frauen und Männern.
Soziale Teilhabe älterer Menschen	Ältere Beschäftigte (über 60-Jährige), die ggf. bereits Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII beziehen und ihre Lebenspartner*innen/andere erwachsene Haushaltsmitglieder (z. B. Kinder) darunter auch Frauen, die nach Kindererziehung oder Pflege wieder in den Beruf einsteigen wollen, Beschäftigte mit Migrationshintergrund	Förderung von lokaler oder regionaler Netzwerkarbeit als innovative Maßnahme zur Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe älterer Beschäftigter (über 60-Jährige) sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit Netzwerkprojekt in Form von übergreifender Zusammenarbeit z. B. zwischen Kommune, Jobcentern, weiteren Behörden, Betrieben, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern, Kirchen, Interessenvertretungen, Beratungsstellen auf lokaler oder regionaler Ebene	<p>Der Vorschlag zielt auf die soziale Teilhabe älterer Menschen und deren finanzieller Absicherung ab und umfasst zwei miteinander verknüpfte Schwerpunkte:</p> <p>Einzelziel 1: Ergänzende Unterstützung älterer Menschen beim Übergang aus dem Erwerbsleben in die Rente, um die Voraussetzung für soziale Teilhabe zu schaffen</p> <p>In diesem Handlungsstrang wird das langfristige Ziel der Verbesserung der Einkommens- und Lebenssituation älterer Menschen durch die Erschließung eines auskömmlichen Einkommens im Alter verfolgt. Dies soll z.B. durch die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter (durch intensive Beratung) und/oder durch die Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit (z.B. geringfügigen Beschäftigung) nach dem Renteneintritt ermöglicht werden.</p> <p>Einzelziel 2: Stärkung der sozialen Teilhabe älterer Beschäftigter und ihrer Lebenspartner*innen durch die Inanspruchnahme von Beratungs- und Begleitungs-, sowie anderen bedarfsspezifischen Hilfsangeboten. In diesem Handlungsstrang soll eine Verbesserung von Strukturen für die soziale Arbeit mit älteren Menschen vor Ort angestoßen werden, z.B. durch stärkere individuelle Beratung, sowohl aufsuchend als auch in den Betrieben, Empowerment-Seminare, Vermittlung in freiwilliges Engagement, regionale Netzwerkaktivitäten von Akteuren der Seniorenarbeit etc.</p>
BMFSFJ			

Kinder beteiligen - Ganztag qualifizieren	a) Pädagogische und sozial-pädagogische Fachkräfte für schulischen und außer-schulischen Angeboten an Grundschulen (Erwerbstätige, vermutlich zwischen 25 und 54 Jahren, zu 80 % Frauen), die Qualifizierungen zu Ent-wicklung eines gemeinsamen (Lehrende, Erziehende, Schülerinnen und Schüler) Ganztagskonzeptes durch-laufen, um danach dieses Konzept für ihre Schule zu entwickeln, umzusetzen b) Kinder an diesen Grund-schulen, die jedoch mit der ESF-Indikatorik nicht erfassbar sind.	Das Programm soll im schulischen Alltag bzw. in der ganztägigen Bildung und Betreuung ansetzen und die dort tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im außerschulischen Bereich sowie die Lehrerinnen und Lehrern einbeziehen. Diese sollen sich jeweils in Tandems weiterqualifizieren. Dabei sollen sie in einem gemeinsamen Prozess bei der Weiterentwicklung und Erprobung der Schulkonzeption unterstützt werden. Zudem sollen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern einbezogen werden. Vor- und Nachmittagsangebote sind in Ganztagsgrundschulen häufig noch nicht miteinander verzahnt. Mit dem Programm soll ein Beitrag zur gemeinsamen Entwicklung des Unterrichts und der außerschulischen Angebote unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern geleistet werden. Schulen in sozialen Brennpunkten werden hierbei besonders berücksichtigt. Somit geht es im weiteren Sinne um Schulentwicklung durch Stärkung der Kinder- und Beteiligungsrechte.	Bis 2027 sollen die Qualifizierungsmaßnahmen an 500 Ganztags-schulen durchgeführt werden, somit sollen 500 halbe Koordinationsstellen gefördert werden, die die Qualifizierung von 900 bis 1.300 pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften aus dem schulischen und außerschulischen Bereich koordinieren und die Umsetzung des Ganztagskonzeptes unterstützen.
BMBF			
Beratung für lebensbegleitendes Lernen	Weiterbildungsinteressierte aller Altersgruppen einschl. gering Qualifizierte, Migrant*innen, Ältere	Etablierung eines telefonischen Service „Beratung für lebensbegleitendes Weiterlernen“ - Grundlegende Weiterentwicklung des „Weiterbildungsberatungstelefon“ und Ausbau des Portals - Telefonische Beratung zu Berufs-, Bildungs- und Laufbahntscheidungen; - Schaffung neuer Zugangswege zum Beratungsangebot (App, automatisierte Funktionen)	Etablierung des BMBF Weiterbildungsberatungstelefon als „eigenständigen“ Bürgerservice durch strukturelle wie konzeptionelle Neuentwicklung des BMBFWeiterbildungsberatungstelefon.
ESF-Bildungskommune	Kreise und kreisfreie Städte	Aufbau themenorientierter kommunaler Bildungslandschaften (insb. digitale Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Integration durch Bildung und Demokratiebildung) mit dem Ziel, die Bildungsbeteiligung vor Ort zu erhöhen, das lebenslange Lernen zu fördern und soziale Mobilität zu verbessern. Strategiegeleitete und dauerhafte Verbesserung: a) der Vor-Ort- Zusammenarbeit zwischen kommunalen und zivilgesellschaftlichen Bildungs-/ Weiterbildungsakteuren, b) der Akteurs- Vernetzung auf kommunaler Ebene und c) der Zugänge zu Bildungs-/ Weiterbildungsangeboten für Bürgerinnen und Bürger. Aufgabenstellung für antragstellende Kommunen: - Bildungsthemenorientierte Ausrichtung vorhandener Arbeitsstrukturen und -instrumente des kommunalen Bildungsmanagements sowie des kommunalen Bildungsmonitorings - Partizipative Erarbeitung einer integrierten Kooperationsstrategie unter Beteiligung der relevanten Vor-Ort-Akteure (Kommune und Zivilgesellschaft) - Thematische Erweiterung der Bildungsberatung für Bürgerinnen und Bürger sowie für engagierte Bildungs- / Weiterbildungsakteure - Koordinierung und Verzahnung der auf kommunaler Ebene wirkenden Förderprogramme, Maßnahmen, Wettbewerbe und Initiativen von EU, Bund, Ländern und Zivilgesellschaft (Stiftungen, Unternehmen, Kammern Verbände, Vereine etc.)	Förderziel ist es, Kreise und kreisfreie Städte dabei zu unterstützen, thematische Bildungslandschaften insb. zu den Themen Digitale Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Integration durch Bildung“ und Demokratiebildung aufzubauen.
BMBF			

ESF für europäische Lernmobilität und Innovation	Studierende, Auszubildende, Einrichtungen der Berufs- und Erwachsenenbildung, Hochschulen	Das vorgeschlagene ESF+ Programm soll drei Förderlinien umfassen: 1.) Förderschwerpunkt A für inklusive Studierendenmobilität (Individualförderung) Ziel ist es, Studierenden an Hochschulen in Deutschland, die aufgrund sozioökonomischer Benachteiligung keinen Zugang zu europäischer Lernmobilität haben, einen Studienaufenthalt im Ausland zu ermöglichen. Die ESF+ Förderung würde dabei die Zusatzkosten bezuschussen, die durch den Mehrbedarf der jeweiligen Zielgruppen entstehen, die aber nicht durch ein Erasmus+ Stipendium oder bereits bestehende nationale Förderangebote abgedeckt werden können. Antragsteller wären die Heimathochschulen, die die ESF+ Zuschüsse an Personen mit besonderen Bedarfen verteilen. 2.) Förderschwerpunkt B für einen besseren Zugang zu Mobilitätsprojekten für Auszubildende (systemische Förderung) Um Auszubildenden in KMU und Kleinstbetrieben Zugang zu Auslandsaufenthalten zu ermöglichen, sollen sogenannte „Poolprojekte“ gefördert werden. Antragsteller wären Einrichtungen (Betriebe, Kammern, Verbände...), die Erasmus+ geförderte Lernaufenthalte im Ausland bundesweit an Auszubildende aus KMU und Kleinstbetrieben vermitteln. Die ESF+ Mittel sollen den zusätzlichen Verwaltungsaufwand bezuschussen, der den Einrichtungen durch die Koordinationsaufgaben entsteht. 3.) Förderschwerpunkt C zum Transfer von Innovationen (systemische Förderung) Dieser Förderschwerpunkt soll dazu beitragen, innovative Ergebnisse aus Erasmus+ Projekten (Strategische Partnerschaften) in den Bereichen Inklusion, Zugang zu Bildung und Exzellenz anhand der Bedarfe von Bildungseinrichtungen in Deutschland weiterzuentwickeln und die innovativen Konzepte in einer relevanten Zahl von Einrichtungen nachhaltig umzusetzen. Antragsteller sind Bildungseinrichtungen.	Die geplanten Förderschwerpunkte A und B sollen zu dem ESF+ Ziel beitragen, inklusive Zugänge zu Lernmobilität für alle zu schaffen. Dazu sollen die Kapazitäten der EU-Förderinstrumente ESF+ und Erasmus+ gebündelt werden, um Hürden für die Teilnahme an Lernaufenthalten in Europa abzubauen. Förderschwerpunkt C zum Transfer von Innovationen trägt zu dem im Länderbericht formulierten Ziel bei, innovative Lehrmethoden und -technologien zu entwickeln, die maßgeschneiderte Unterstützung für Benachteiligte bieten.
Integration durch Bildung	Migranten - sowohl Jugendliche wie auch Erwachsene, insbes. Frauen und Mädchen mit/ohne Fluchterfahrung (keine unmittelbare Teilnehmerförderung, sondern modellhafte Projektförderung)	a) Empowerment und integrative Bildungsangebote für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung (Forschungs- und Entwicklung) In einem ersten (dreijährigen) Forschungsprogramm sollen partizipative Forschungsstandards Gelingensbedingungen für erfolgreiche niedrigschwellige und gendersensible Empowermentmaßnahmen und Bildungsangebote herausarbeiten und evtl. durch Piloten erproben. In einem zweiten, daran anschließenden (ebenfalls dreijährigen) Förderprogramm sollen auf dieser Basis Migrantenorganisationen, evtl. zusammen mit Verbänden oder Stiftungen, entsprechende Angebote und Maßnahmen konzipieren, welche den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Region entsprechen. b) Stärkung des kultursensiblen Umgangs im Bildungssystem (Strukturförderung): Im Rahmen einer (zu etablierenden bzw. weiterzuentwickelnden) regionalen Steuerung sollen bestehende Maßnahmen im Bereich Integration durch Bildung auf ihre Kultursensibilität geprüft, ggf. neue entwickelt und zielgerichtet eingesetzt werden. Dabei sollen auch geschlechtsspezifische Hürden als Querschnittsthema von Integration breit angegangen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein regionales Netzwerk aus allen für die Integration wichtigen Akteuren entstehen, welches nachhaltig den Prozess begleitet.	Zu a) (Empowerment und integrative Bildungsangebote ...) - Entwicklung maßgeschneiderter Unterstützungsangebote (spezielle Formate, die modellhaft angeboten werden sollen) - Professionalisierung des benötigten Personals - Förderung von Mentorenprogrammen mit Migrantenorganisationen - Entwicklung von pädagogischen interkulturellen Schulungskonzepten und –materialien Zu b) (Stärkung des kultursensiblen Umgangs im Bildungssystem) - Schaffung einer soliden Datengrundlage und Etablierung eines professionellen Datenmanagements - Durchführung von Bestandsaufnahmen der relevanten vorhandenen Angebote und Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz: - Entwicklung und Implementierung von Qualitätsstandards - Strukturelle Verbesserungen der Kooperation der regionalen Akteure - Netzwerkarbeit
Nachhaltig im Beruf - zukunftsorientiert ausbilden	Bildungspersonal dualen Ausbildungssystem (auch in überbetrieblichen Ausbildungsstätten und beruflichen Ausbildungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung) und Fachkräfte in Arbeitsumgebungen, die in besonderem Maße einen Wandel durch Digitalisierung erfahren	a) Maßnahmen der nachhaltigkeitsrelevanten Qualifizierung des Ausbildungspersonals und der Fachkräfte in Arbeitsumgebungen, die in besonderem Maße einen Wandel durch Digitalisierung erfahren b) Konzeption und Umsetzung von Weiterbildungsmaßnahmen für Personal in überbetrieblichen Ausbildungsstätten und vergleichbaren Einrichtungen c) Informationsmaßnahmen für regionale und Branchennetzwerke, Lernortkooperationen; zusätzlich Entwicklung einer Roadmap, „(Roadshows)“	- Entwicklung von innovativen Aus- und Weiterbildungskonzepten zur nachhaltigkeitsorientierten Qualifizierung, - Transfer dieser Konzepte (Bausteine) in ausgewählte Branchen und Berufe, - Einsatz von Bildungspersonal und Fachkräften als Multiplikatoren, - ergänzende Informationsmaßnahmen unter Bezugnahme auf die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen mit dem Ziel der - überregionalen, dauerhaften Implementierung nachhaltigkeitsrelevanter Gestaltungsansätze in deutsche Berufsbildungsstrukturen

BMBF			
Zukunft der Arbeit	Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, sonstige Verbundpartner (Projektförderung)	<p>Es werden Projekte gefördert, die sich mit der Einführung neuer Technologien und den Auswirkungen für die Mitarbeitenden beschäftigen (systemische Förderung).</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Verbundprojekten arbeiten Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Transferpartner gemeinsam. Dadurch wird ein Transfer zwischen öffentlichem und privatem Sektor optimal unterstützt. - Es werden sowohl Projekte gefördert, die gezielt regionale Besonderheiten und Bedürfnisse aufgreifen, wie auch Projekte, die überregional die besten Akteure zusammenbringen. - Eine kontinuierliche Förderlinie „Mittelstand – innovativ und sozial“ nimmt gezielt die Herausforderungen in den Blick, vor denen der deutsche Mittelstand steht. - Der Kompetenzerwerb bzw. das Kompetenzmanagement ist ein zentrales Querschnittsthema der Programmlinie. 	Aufgabe ist es, Menschen durch Kompetenzentwicklung und arbeitsplatzintegrierte Weiterbildung auf den digitalen Wandel vorzubereiten und die Unternehmen zu befähigen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.
BMI			
Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose) - Personen mit Migrationshintergrund (einschließlich Drittstaatsangehörige und Unionsbürger*innen) - Frauen - Nichterwerbstätige <p>Das zweite Handlungsfeld Stärkung der lokalen Ökonomie soll in modifizierter Form weitergeführt. Die Aktivitäten zielen ab auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klein- und Kleinstunternehmen in benachteiligten Quartieren 	<p>BIWAQ verfolgt einen offenen und flexiblen Ansatz: Für die Förderung können sich Kommunen bewerben, deren Projekte die Bedarfe der Zielgruppen und Quartiere berücksichtigen. Auswahl und Gestaltung der geeigneten Maßnahmen obliegen der Kommune. Die förderfähigen Aktivitäten umfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> - arbeitsmarktbezogene Beratung - niedrigschwellige Qualifizierung - abschlussorientierte Qualifizierung - flankierende Angebote zur Erlangung von (beruflichen, sozialen und kommunikativen) Schlüsselkompetenzen. <p>Im Handlungsfeld Stärkung der lokalen Ökonomie wird geprüft werden, ob und inwieweit ein engerer Fokus auf auszuwählende Aktivitäten (Modulen)sinnvoll ist. Seit der vierten BIWAQFörderrunde (2019-2022) legt BIWAQ seinen Fokus handlungsfeldübergreifend auch auf die Digitalisierung. Der Schwerpunkt soll in der ESF-Förderperiode 2021-2027 vertieft und als Querschnittsziel bei allen geeigneten Aktivitäten berücksichtigt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Erhöhung individueller Qualifikationsniveaus benachteiligter Bevölkerungsgruppen (siehe Zielgruppen) - die Vermittlung in Arbeit und ggf. Berufsausbildung zur Verbesserung des Fachkräftepotenzials und Milderung des Arbeitskräftemangels - die Stabilisierung benachteiligter Quartiere im städtischen und ländlichen Raum <p>Neben der Integration benachteiligter Quartiersbewohner*innen in Beschäftigung und der Unterstützung lokaler Klein- und Kleinstunternehmen sollen die Projektaktivitäten über die Verknüpfung mit anderen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung einen Quartiersmehrwert bewirken. Damit unterstützt BIWAQ als Ergänzungsprogramm zugleich die Ziele des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ der Städtebauförderung, indem das Programm einen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den Quartieren leistet. BIWAQ weist somit neben der individuellen ebenso eine räumliche Wirkungsdimension auf. Dieser multizentrische Ansatz quartiersbezogener Arbeitsmarktpolitik grenzt BIWAQ von anderen Förderprogrammen der Regel- und ESI-Förderung ab. Der Quartiersmehrwert wird in der neuen ESF-Förderperiode weiter gestärkt und enger mit den Zielen der neuen Programmlinie der Städtebauförderung und der integrierten Stadtentwicklung wie zum Beispiel der Bewältigung der stadträumlichen Dimension der digitalen Spaltung verknüpft.</p>

BMU			
Klimaschutz und Nachhaltigkeit im beruflichen Alltag	Junge Menschen bis 30 Jahre a) in der Phase der ersten Berufswahl bzw. der Neuorientierung b) als Auszubildende in einem Betrieb	a) Projekte zur Berufsorientierung/Berufswahlbegleitung b) Projekte zum Empowerment von Auszubildenden zur Umsetzung von Klimaschutz im beruflichen Alltagshandeln Grundidee: 4 aus 17: Jedes Projekt nimmt sich 4 der insgesamt 17 SDGs vor. Davon sind zwei SDGs – Bildung und Klimaschutz – durch das Programm gesetzt. Weitere zwei suchen sich die Träger aus. Modularer Aufbau: Damit ist der thematisch-inhaltliche Rahmen gesetzt. Zusätzlich wählen die Antragstellenden für sich bestimmte Methoden und kombinieren im Gesamtbild zu einem individuellen Projektansatz.	Pädagogischer Ansatz: Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sinne einer handlungs- und beteiligungsorientierten politischen Bildung · auf praktischem Ausprobieren und Erfahren basierte, handlungsorientierte Angebote: Selber machen. Aktiv werden. Machbares ausloten. Lösungen finden. · auf Stärkung der Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung ausgerichtete Aktivitäten · offene, kostenlose Angebote ermöglichen Zugang für alle · breite Zielgruppenadressierung und spezifische Ansprache wirkt Elitenbildung entgegen · klischeefreie Ansätze begrenzen Stereotypisierung, Stigmatisierung zu vielen Diskriminierungsdimensionen
Klimaschutz in meinem Beruf	Jugendliche und junge Erwachsene: U30	<u>Schwerpunkt 1:</u> Berufs/Studienwahlbegleitung und Information mit Klimaschutzfokus: Praxisorientierte, außerschulische Projekte, in denen junge Menschen, die vor der ersten Berufswahl stehen, Berufe (Ausbildungs- und Studiengänge) kennenlernen und sich in diesen ausprobieren können bzw. in denen junge Menschen nach der ersten Berufswahl Neuorientierung erhalten. Alle Angebote fokussieren klimaschutzrelevantes Handeln im beruflichen Alltag. <u>Schwerpunkt 2:</u> Projekte, die praxisorientierte Bildungsangebote für klimafreundliches Handeln im beruflichen Alltagshandeln unter enger Einbindung von Jugendbetriebsräten und Jugend- Auszubildendenvertretungen entwickeln und regional verankern.	- Nachwuchsgewinnung, -qualifizierung und Empowerment für Klimaschutz mit regionaler Ausrichtung und damit langfristiger Verankerung. - Expliziter Schwerpunkt Klimaschutz - Fokus Vernetzung in der Region unter Berücksichtigung konkreter Transformationsbedingungen
BMW i			
EXIST-Gründerstipendium	Studierende, Absolventen sowie Wissenschaftler aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	Das EXIST-Gründerstipendium unterstützt o.g. Zielgruppe ihre Gründungsidee realisieren und in einen Businessplan umsetzen möchten. Bei den Gründungsvorhaben handelt es sich um innovative technologieorientierte oder wissensbasierte Projekte mit signifikanten Alleinstellungsmerkmalen und guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten.	
EXIST-Forschungstransfer	Studierende, Absolventen sowie Wissenschaftler aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	EXIST-Forschungstransfer unterstützt herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind.	

BMW			
Passgenaue Besetzung	Klein und Mittelständische Unternehmen (KMU)	Sensibilisierung von KMU für das Thema Fachkräftesicherung Wiederherstellung/Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft von KMU mit dem Ziel den Fachkräftebedarf zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu erhalten durch: - Individuelle und persönliche Beratung von KMU (unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Unterstützungsangebote sowie der ESFQuerschnittsziele) - Unterstützung/Entlastung von KMU bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen durch gezielte Aktivitäten, Angebote und Veranstaltungsformate (Infoveranstaltungen, Schul- und Messebesuche, Speeddatings etc.) - qualitative Verbesserung des Akquise und Auswahlprozesses (inkl. Employer Branding und Ausbildungsmarketing) - Förderung von Kooperationen zwischen KMU und (Hoch-)Schulen - Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation Nutzung aller vorhandenen Potenziale mit Ausnahme von Geflüchteten (benachteiligte Jugendliche, Migrantinnen und Migranten inkl. EU-Ausländer*innen, Studienaussteiger*innen, ältere Bewerber*innen etc.) Erhöhung der Beschäftigungsquote von jungen Menschen und benachteiligten Bewerber*innengruppen. Sicherung der Nachhaltigkeit der besetzten Ausbildungsplätze	Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit durch - Stärkung der Leistungs-, und Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Anpassung der KMU an den Wandel) - Integration von Menschen in Ausbildung und Arbeit (berufliche Qualifizierung, Schaffung und Erhaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen)
Förderung unternehmerischen Knowhows	KMU und Angehörige Freier Berufe	Zuschüsse an KMU sowie Angehörige Freier Berufe zu den Kosten von Beratungsmaßnahmen durch externe und selbstständige Beraterinnen und Berater	Stärkung der Leistungs-, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit (Anpassung der KMU an den Wandel); Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen (Sicherung der Beschäftigung)
EHAP+			
a. Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen oder b. Wegweiser für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte und besonders benachteiligte neu zugewanderte EU AusländerInnen c. Beratung und Integration von Wohnungslosen, von Wohnungslosigkeit Bedrohten und besonders	Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen und besonders benachteiligte neuzugewanderte EU-Bürger/-innen, darunter Eltern und deren Kinder bis 18 Jahre.	(1) Auf- und Ausbau von Beratungs- und Kooperationsstrukturen, z.B. zentrale Fachstellen zur Unterstützung wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Bürger/-innen oder (medizinische) Beratungs- und Erstversorgungsstellen für alle Betroffenen (2) Aufsuchende (auch psychologische und medizinische) Beratung und Begleitung sowie Unterstützung bei der Inanspruchnahme bestehender Hilfe- bzw. Beratungs- und Betreuungsangebote (ex EHAP). (3) Einzelfallbezogene Rückkehrberatung in die Herkunftsländer (ex EHAP) für besonders benachteiligte neuzugewanderte EU-Bürger/-innen (4) a) Stärkung der individuellen und sozialen Handlungskompetenzen der Betroffenen selbst b) Stärkung der individuellen und sozialen Handlungskompetenzen und der Akteure aufseiten der öffentlichen Verwaltung und der freien Träger im Umgang mit den Betroffenen (Antidiskriminierungsworkshops) (5) Ergänzende Unterstützung von Wohnungslosen / von Wohnungslosigkeit bedrohten Bürger/-innen bei der Umsetzung innovativer Konzepte, wie z.B. Housing First für Wohnungslose oder andere innovative Ansätze der Präventionsarbeit. Ausweitung auf arbeitsmarktbezogene Beratung und Begleitung geplant	Verbesserung der Lebenssituation und sozialen Teilhabe von besonders von Armut und Ausgrenzung bedrohten Personen wie wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen und neuzugewanderte EU-Bürger/-innen, darunter Eltern und deren Kinder bis 18 Jahre.